

Don einer indischen Universität.

Wohl in keinem Lande nimmt die große Masse der Gebildeten einen so innigen Anteil an dem Geschick der Landesuniversitäten wie in Indien. Nicht nur werden die Verhandlungen des Universitäts-Senats in der Presse, der englischen sowohl wie der eingeborenen, ausführlich gebracht und eingehend erörtert, nicht nur wird ferner jeder Reformvorschlag, selbst wenn er ganz untergeordnete Dinge berührt, mit Eifer in Zeitartikeln und Briefen an die Zeitung besprochen; selbst über jeden Kandidaten, der ein Examen glücklich bestanden, wird berichtet, und jede Notiz dieser Art findet weitgehende Beachtung.

Diese Tatsachen allein beweisen schon, daß die indischen Universitäten aufgehört haben, das zu sein, was sie anfangs waren: ein abendländisches Gewächs, das in fremdes Erdreich verpflanzt war. Sie sind zu einem bodenständigen Kulturfaktor geworden, dessen weitreichende Bedeutung nicht zu übersehen ist. Wer darum das moderne Indien, soweit es nicht mehr stumpfsinnig dahinlebt, sondern nach Neugestaltung ringt, verstehen will, muß seine Universitäten kennen, so wie sie wirklich sind, nicht nach europäischem Maßstabe gemessen, sondern im Zusammenhang mit den Verhältnissen, in die sie gestellt sind und für die sie arbeiten. Diese Aufgabe ist nicht so leicht, als sie auf den ersten Blick erscheint. Englische Imperialisten, wie Sir Valentine Chirol, haben neuerdings nicht genug Schlechtes über die indischen Hochschulen zu sagen gemußt; sie haben ein Interesse daran, der intellektuellen Welt des Wunderlandes klarzumachen, daß sie noch entsetzlich rückständig ist und vieles von England lernen muß, ehe sie an eine Selbständigkeit denken kann. Viele englische Reisende haben sich ihre Anschauung nach oberflächlichem Einblick in die Verhältnisse gebildet und mit europäischem Maßstabe gemessen. Ihr Urteil ist auch meistens, namentlich heute, sehr ungünstig. Auf der andern Seite steht das Urteil der Eingeborenen. Viele derselben haben nichts Besseres gesehen und sind mit wenigem zufrieden; ihr Urteil ist darum oft zu günstig und ein Hindernis für gesunden Fortschritt. Andere sehen in den Universitäten

ein Werkzeug der verhaßten Fremdherrn, und wie sie an diesen nichts Gutes sehen können, so auch nicht an den von ihnen geschaffenen Anstalten.

Wir wollen im folgenden versuchen, den Leser mit der Tätigkeit der indischen Universitäten bekanntzumachen, und wählen als Beispiel eine derselben, Bombay, die uns näher bekannt ist. Was von ihr gilt, ist wesentlich auch von den übrigen richtig, wenn auch im einzelnen manche Abweichungen bestehen.

60 Jahre sind verflossen, seitdem die ersten Universitäten nach europäischem Muster in Indien gegründet wurden. Schon lange vor der englischen Herrschaft hatten die Jesuiten blühende Unterrichtsanstalten in den von den Portugiesen beherrschten Städten, z. B. in Goa. Aber der Untergang oder Verfall dieses Kolonialbesitzes und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu hatte diesen Anstalten ein Ende bereitet. Von der englischen Geschichtschreibung werden sie nicht erwähnt, um so weniger, da das Verhalten der katholischen Missionen in ausgesprochenem Gegensatz zu dem der englisch-ostindischen Handelsgesellschaft steht. Diese stand der Schulgründung für Eingeborene lange feindlich gegenüber. Ihr einziges Ziel war Gelderwerb und Ausfaugung des Landes. Erst im Anfang des vorigen Jahrhunderts tritt darin langsam ein Wechsel ein, der weniger aus der Initiative der Handelsgesellschaft als durch den Druck der öffentlichen Meinung in England veranlaßt wurde. Aber es brauchte noch 50 Jahre, bis es zu einem geordneten Versuch kam, die Eingeborenen zum höheren Unterricht zuzulassen. Die wichtigsten Grundsätze dazu wurden in der Regierungsbefehle vom Jahre 1854 niedergelegt, die in ihren wesentlichen Punkten noch heute maßgebend ist. Die erste handgreifliche Frucht derselben ist die Gründung der Universitäten von Kalkutta, Bombay und Madras im Jahre 1857. Zu diesen drei Hochschulen kam im Jahre 1883 die von Lahore und vier Jahre später die von Allahabad.

Der Grundgedanke, welcher bei der Gründung der ersten Universitäten maßgebend war, wurde bereits 1834/35 in einem berühmten Referat des bekannten Geschichtschreibers Macaulay, der damals bei der indischen Regierung angestellt war, ausgesprochen. Als nämlich der Plan auftauchte, ernstlich den Unterricht der Eingeborenen aufzunehmen, waren die Ansichten sehr geteilt: Sollte man an die bestehenden eingeborenen Schulen anknüpfen und den Unterricht auf eine Neubelebung der orientalischen Literatur beschränken, oder sollte man etwas ganz Neues, eine englische Erziehung in englischer Sprache, an die Stelle der alten setzen? Das war

die erste Frage, über die man sich lange nicht einigen konnte. Und die zweite, ebenso schwierige war die, ob man das neue Unterrichtssystem von unten aufbauen, d. h. mit dem Elementarunterricht beginnend, langsam nach oben fortschreiten, oder ob man den umgekehrten Weg gehen sollte, d. h. Universitäten und Gymnasien gründen und den weiteren Ausbau nach unten der Zeit überlassen sollte.

Macaulay sprach sich entschieden für die zweite Möglichkeit in beiden Fällen aus: 1. „Englisch ist wissenschaftlicher als Sanskrit und Arabisch; die Eingeborenen wünschen im Englischen unterrichtet zu werden und wünschen keinen Unterricht im Sanskrit oder im Arabischen. Weder als Gesetzesprache noch als religiöse Sprache kann Sanskrit und Arabisch einen Anspruch darauf haben, von uns unterstützt zu werden.“ 2. „Es ist uns bei unsern beschränkten Mitteln unmöglich, die große Masse des Volkes zu unterrichten. Für jetzt muß es unsere Aufgabe sein, unser Bestes zu tun, um eine Klasse zu bilden, die als Dolmetscher zwischen uns und den beherrschten Millionen dienen kann, eine Klasse von Leuten, indisch dem Blute und der Farbe nach, aber englisch in Geschmack, Ansichten, Moral und Verstand. Dieser Klasse können wir dann überlassen, die eingeborenen Dialekte zu verfeinern, sie mit wissenschaftlichen Ausdrücken aus dem Sprachschatz des Abendlandes zu bereichern und sich langsam zu Überträgern der Wissenschaft auf die große Masse der Bevölkerung zu machen.“¹

Diese Ansichten sind durchgedrungen und beherrschen heute das indische Unterrichtssystem. Über ihre Richtigkeit sind sich jetzt wohl alle Pädagogen einig, vorausgesetzt, daß sie nicht auf die Spitze getrieben werden und daß aus den im Anschluß an sie geschaffenen Anfängen konsequent auf ein vollständiges und leistungsfähiges Schulsystem vom Anfang des Unterrichts an bis zum Abschluß der Universität hinausgearbeitet wird. Leider hat sich bis jetzt die zweite Voraussetzung nicht erfüllt, und was anfangs ein Vorteil war, wirkt heute als folgenschwere Last auf das indische Unterrichtswesen. Daraus erklärt sich, daß die Gymnasien (High Schools genannt) fast nur als Vorbereitungsanstalten für die Universitäten gelten; daß sie kein selbständiges Abschlußexamen haben, sondern nur für ein Aufnahmeeexamen in die Universität vorbereiten, das dann von letzterer abgehalten wird; daß diese auch einen bestimmenden Einfluß auf den Lehr-

¹ Siehe C. Hay Cameron, *The duties of Great Britain in respect of the education of the natives* (London 1853) 64—80.

gang der Gymnasien ausübt. Daraus erklärt sich auch die bis heute nicht überwundene Vernachlässigung des Elementarunterrichts. Je tiefer man geht, um so schlechter werden die Schulen und um so mangelhafter der Unterricht. Es fehlt darum die breite Grundlage, auf der sich das höhere Unterrichtswesen kräftig entwickeln könnte. Je mehr man sich heute von dem zweiten Gedanken Macaulays freimachen kann und je mehr man die Elementarschulen und die Gymnasien als Anstalten mit selbständigen Zielen zu erfassen lernt, um so besser wird es für Indien sein. Daß das keine so leichte Aufgabe ist, wie man sich wohl vorstellen möchte, wissen alle, die mit indischen Schulen zu tun gehabt haben. Aber unmöglich ist es nicht.

Die indischen Universitäten sind nach dem Vorbild der englischen Hochschulen, namentlich der alten Londoner, gegründet worden. Darum weichen sie von den deutschen Hochschulen in vielem ab¹. In den englischen Hochschulen, wie vor allem in den altherwürdigen Universitäten Oxford und Cambridge, hat sich die ursprüngliche Form der mittelalterlichen Universität am meisten erhalten. Die Universität ist eine autonome Körperschaft, die sich selbst regiert und aus eigenen, auf Stiftungen beruhenden Mitteln erhält. Die Lebensordnung ist ähnlich der der mittelalterlichen Universität; die Lehrer und Studenten wohnen in einer Art klösterlicher Gemeinschaft zusammen. Auch der Unterricht gleicht nach Inhalt und Form dem der alten *facultas artium*. Das Ziel ist wesentlich eine erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung; die eigentliche Fachbildung tritt zurück und ist auf die *professional colleges* beschränkt. Unterrichtsgegenstände sind die allgemein bildenden Wissenschaften: Sprachen, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie.

Viele dieser Züge finden sich in den indischen Universitäten wieder. Wenn sie nicht alle zur Abbildung kommen, so ist das auf die Schwierigkeit der örtlichen Verhältnisse zurückzuführen; aber die verantwortlichen Behörden arbeiten darauf hinaus, die Nachbildung stets vollkommener zu gestalten. So war man in den letzten Jahren vor dem Kriege sehr bemüht, das Zusammenwohnen der Studenten in sog. Hostels mehr durchzuführen, als es bis dahin geschehen war. Vielfach geht die Nachbildung bis ins Kleinliche. So sind viele Engländer ganz versessen darauf, daß die Viereckform mit eingeschlossenem Hofe der englischen

¹ Siehe F. Paulsen, Die deutschen Universitäten (Berlin 1902) 1—3.

Kollegien nachgeahmt werde, obwohl das bei den indischen klimatischen Verhältnissen durchaus unpraktisch ist.

Auch in Indien sind die Universitäten in weitgehender Weise autonome Körperschaften. Ihre Verfassung wurde durch die Charter vom Jahre 1857 in allgemeinen Zügen festgelegt, die in manchen Einzelheiten im Jahre 1904 reformiert wurde. Die Hauptbestimmungen derselben regeln die Ernennung der gesetzgebenden Körperschaften der Universität und umschreiben ihre Machtvollkommenheiten. Alles übrige ist der Selbstverwaltung der Universität überlassen. Eine Staatsaufsicht über innere Angelegenheiten im strengen Sinne besteht also nicht. Da die den Universitäten gemachten Stiftungen zum Unterhalt nicht genügen, schießt in Indien — anders wie in England — der Staat einen großen Teil der nötigen Mittel vor. Dadurch hat dieser ein Mittel bekommen, auf die Universität einzuwirken, indem er von der Durchführung seiner Wünsche die Geldbeiträge abhängig machen kann; aber diesen Druck wird er nur in ganz seltenen Fällen ausüben. Auf der andern Seite sind die Universitäten, wenigstens die in Bombay, bestrebt, durch Vermehrung ihrer Stiftungen sich in dieser Beziehung mehr und mehr vom Staatseinfluß unabhängig zu machen.

Indirekt hat der Staat auch dadurch einen Einfluß auf die Hochschulen, daß er den Kanzler, Vizekanzler und die meisten der sog. Fellows, d. h. die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaft der Universität (Senat), ernennt. Kanzler ist meistens der Gouverneur der Provinz, in welcher die Universität liegt. Er tritt wenig in die Erscheinung, sondern wird fast überall durch den Vizekanzler vertreten, der meistens aus den höchsten Richtern genommen wird. Die Fellows werden aus allen möglichen Ständen genommen. In Bombay z. B. gehört weniger als die Hälfte zur Professorenklasse; die übrigen sind einflußreiche Politiker, Rechtsanwälte, Ärzte, Beamte und Großkaufleute. Ihre Zahl ist etwa hundert. Die Teilnahme der außerhalb des eigentlichen Lehrbetriebs stehenden Männer hat den Vorteil, daß dadurch das Interesse an der Universität in weitere Kreise getragen wird. Solange die Hochschulen noch nicht bodenständig waren, hatte das seine große Bedeutung, vorausgesetzt, daß die Auswahl eine sehr sorgfältige war. Daran aber hat es oft gefehlt und fehlt es auch heute noch zuweilen; die Ernennung zum Fellow wurde oft in der Hand der Regierung eine Belohnung für irgendeinen ihr geleisteten Dienst. Leute, die nicht einmal das Gymnasium absolviert hatten, wurden somit beauf-

trägt, über das Wohl und Wehe der höchsten Bildungsanstalten des Landes abzustimmen. Aber selbst bei der sorgfältigsten Auswahl besteht die Gefahr, daß in die Verhandlungen Erwägungen hineingezogen werden, die ganz außerhalb des pädagogischen Interesses liegen. Wer die Verhandlungen des Senats zu gewissen Zeiten genau verfolgt, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß oft politische Parteilichkeit eine größere Rolle spielt als pädagogische Gründe. Indische Politiker haben da sicher gerade soviel gefehlt wie englische, und es wäre dringend zu wünschen, daß das professorale Element einen größeren Einfluß auf den Senat erhielte.

In den Händen des Senats ruht die gesamte innere und äußere Verwaltung der Universität. Durch ihn werden die Lehrpläne festgelegt, die Examina und die Bedingungen derselben bestimmt, die Gelder verwaltet. Da aber eine ins einzelne gehende Verwaltung bei einer so großen Körperschaft schwer ist, wählt der Senat aus seiner Mitte den sog. Syndikat. Die Machtvollkommenheiten dieses Ausschusses sind teils durch die Charter festgelegt — und eine der wichtigsten Reformen von 1904 bestand darin, daß dem Syndikat größere Rechte erteilt wurden —, teils sind sie ihm durch Senatsbeschluß freiwillig übertragen. Der Syndikat ist die eigentliche Seele der Universität. Fast alle großen Reformen der Universität Bombay in den letzten Jahren haben in ihm ihren Ursprung. Er empfängt eingehende vertrauliche Berichte von den verschiedenen Kollegien, die dem Senat nicht vorgelegt werden. Dadurch erhält er einen Einblick in die Arbeiten der Universität, der der größeren Körperschaft fehlt. Einige seiner Mitglieder besuchen alle drei Jahre die verschiedenen Unterrichtsanstalten und lassen sich eingehend über alles, die Finanzen eingeschlossen, berichten. Die Ernennung der Examinatoren, die Kontrolle der Examina, die Verteilung von Stipendien, die Aufsicht über die Finanzen, die Bibliothek usw. liegt in seiner Hand, ebenso der Verkehr mit der Regierung. Gymnasien, die für ihre Schüler die Berechtigung zum Aufnahmeexamen der Universität wünschen, werden von ihm zugelassen und kontrolliert. Kein Gesetzesentwurf darf dem Senat vorgelegt werden, der nicht erst eingehend vom Syndikat geprüft worden ist. Den Versammlungen präsidiert der Vizekanzler. Der höchste Unterrichtsbeamte der Präsidentschaft ist notwendig ein Mitglied des Syndikats, um die Verbindung mit der Regierung herzustellen, hat aber bei Abstimmungen nur eine Stimme wie jedes andere Mitglied.

Senat und Syndikat regeln die Gesetzgebung der Universität, die Lehrkurse und die Examina. Die Lehrtätigkeit vollzieht sich in den Kollegien. Die Grundbedingungen für die „Affiliation“ derselben sind durch die Charter festgelegt. Jede Körperschaft, der die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, hat das Recht, eine Unterrichtsanstalt für Universitätsstudien zu gründen; dabei können alle Kurse oder nur ein Teil genommen werden. Um der Universität angeschlossen zu werden und damit das Recht zu erhalten, ihre Schüler von dieser prüfen zu lassen und ihnen die Universitätsgrade zugänglich zu machen, bedarf es der Zustimmung des Senats. Diese erfolgt nach eingehender Prüfung durch den Syndikat, die sich vor allem auf folgende Punkte erstreckt: 1. Ob die Verwaltung der neuen Kollegien so ist, daß sie eine Durchführung der Vorschriften der Universität ermöglicht — vor allem wird man darauf sehen, daß der Vorstand des Kollegs nicht beeinflusst wird durch eine Nebenregierung, die mit dem Universitätsideal nicht vereinbare Sonderinteressen vertritt; 2. die Befähigung der Professoren; 3. die Gebäulichkeiten; 4. die Bibliothek; 5. die Laboratorien, falls Naturwissenschaften doziert werden; 6. die finanzielle Lage, namentlich ob eine Garantie für dauerndes Bestehen der Anstalt gegeben werden kann; 7. die Bedürfnisfrage, d. h. ob das neugeplante Kolleg irgendeiner bestehenden Anstalt ohne Not wesentlichen Abbruch tun wird. Das neue Kolleg muß nicht notwendig an demselben Orte liegen, wo der Senat seine Sitzungen hält und der als Sitz der Hochschule angesehen wird; es muß aber innerhalb der Präsidentschaft sich befinden, für die die Universität gegründet ist. So kommt es, daß zur Universität Bombay Kollegien gehören, die sich in Puna, Baroda, Ahmedabad, Bhabnagar, Junagar und selbst in Karrachi befinden.

Sind die Kollegien einmal durch Senatsbeschluß affiliert, so ist die Kontrolle über sie eine sehr geringe. Sie müssen regelmäßige Berichte an den Syndikat einsenden, jeden Wechsel im Professorenkollegium anzeigen und die Qualifikationen der neuangestellten Professoren vorlegen. Auch über die Finanzen müssen sie eingehende Darlegungen machen. Alle drei Jahre werden sie von einer Kommission des Syndikats besucht, die sorgfältig die Leistungsfähigkeit untersucht. Die gefundenen Fehler werden dem Vorsteher des Kollegs in einem genauen Berichte mitgeteilt und auf Abänderung gedrungen. Natürlich haben sich die Kollegien an die Bedingungen für die Aufnahme von Studenten, über Lehrpläne, Zulassung zu Examina usw., soweit diese vom Senat und Syndikat festgelegt sind, zu halten. Im

einzelnen jedoch haben sie große Freiheit und sind gleichsam eine Universität im Kleinen, abgesehen davon, daß sie keine öffentlichen Examina abnehmen können. So ist ihnen die Auswahl der anzustellenden Professoren und der aufzunehmenden Studenten vollständig freigelassen. Auch die Disziplin liegt ganz in der Hand des Vorgesetzten des Kollegs, dessen Rechtsvollmacht so weit geht, daß er einem Studenten seiner Anstalt das Studium an jedem andern Kolleg unmöglich machen und ihn dadurch von der Universität ausschließen kann, ohne daß eine Berufung an eine höhere Behörde möglich ist. Die Kollegengelder werden an das Kolleg bezahlt. Dieses bezieht außerdem einen Staatszuschuß, der auch den Privatanstalten bezahlt wird (grant-in-aid). Die Studenten haben im allgemeinen das Recht, jedes halbe Jahr das Kolleg zu wechseln. Dabei müssen sie aber innerhalb derselben Universität bleiben. Ein Übergang von der Kalkutta-Universität zu der von Bombay z. B. ist nicht möglich.

Als Gründer von Kollegien kommen praktisch nur die Regierung, Religions- und Ordensgemeinschaften und größere Vereine in Frage. Nur diese haben die nötigen Geldmittel und gewähren die Garantie für ein ruhiges Fortbestehen. So unterhält die Regierung an der Universität Bombay drei Kollegien für Arts, d. h. die Gegenstände der philosophischen Fakultät, nämlich zu Bombay, Puna und Ahmedabad; ein medizinisches (Bombay) und ein technisches Institut, ferner ein landwirtschaftliches Kolleg, die beiden letzteren in Puna. Auch die juristischen Vorlesungen werden von der Regierung veranstaltet. Von eingeborenen Staaten werden Arts-Kollegien in Baroda, Bhavnagar und Junagar unterhalten. Die deutschen Jesuiten und die presbyterianische schottische Kirche hatten je ein Arts-Kolleg in Bombay und die Deccan Education Society ein solches in Puna. Alle diese Kollegien haben dieselben Rechte; auch die Regierungskollegien haben theoretisch keine Vorrechte vor den andern, wenn sie auch meistens mit reicheren Mitteln arbeiten und oft ihre Schüler sich einer gewissen, rechtlich jedoch nicht begründeten Bevorzugung bei Anstellungen im Staatsdienste erfreuen. Daß die medizinischen und technischen Anstalten alle in der Hand des Staates sind, hat seinen Grund in den großen Kosten solcher Anstalten, zu denen sich private Körperschaften nicht leicht erschwingen können. Vor dem Kriege war in Bombay eine Bewegung im Gang, ein medizinisches Institut aus Privatmitteln neben der Regierungsanstalt zu gründen.

Daß dieses System im großen und ganzen zufriedenstellend arbeitet, darüber besteht heute kein Zweifel mehr. Ohne diese Einrichtung

hätte das Unterrichtswesen Indiens niemals die heutige Höhe erreicht. Namentlich durch das Heranziehen kirchlicher Kreise sind Lehrkräfte in den Dienst der Universitäten gestellt worden, die sich mit ganzer Seele der Erziehung der heranwachsenden Jugend gewidmet haben und ohne diese weitherzige Politik dem Lande verlorengegangen wären. Die Ordensgesellschaften und ebenso die protestantischen Kreise haben ihre Ehre dareingesetzt, ihre Anstalten möglichst tüchtig zu machen, und manche fähige Kraft, die sonst nicht nach Indien gekommen wäre, wurde von ihnen für dieses Land gewonnen. Diese Verdienste wurden vor dem Kriege von der Regierung oft anerkannt, zuletzt noch im englischen Parlament im Anfang 1913 durch den jetzigen Minister Montagu, der dabei das deutsche Jesuitenkolleg St. Xavier ausdrücklich erwähnte. Finanziell rentiert sich dieses System für die Regierung natürlich auch. Privatanstalten leisten dieselbe Arbeit, die sonst von Staatsangestellten geleistet werden müßte, zu einem viel niedrigeren Preiskurse. Das ist namentlich bei Ordensleuten der Fall, die nicht für eine Familie und weltlichen Komfort zu sorgen haben. Auch das hat die Regierung oft anerkannt, und als Lohn dafür allein hätten die deutschen Jesuiten eine andere Behandlung verdient, als ihnen tatsächlich zuteil wurde. Ein dritter Vorzug des Systems ist seine Anpassungsfähigkeit. In keinem Lande der Welt besteht ein solches Völkergemisch wie in Indien; auf dem engsten Raume finden sich die größten Gegensätze und verschiedenartigsten Bedürfnisse. Für alle diese kann durch die Errichtung verschiedener Kollegien gesorgt werden. Um nur ein Beispiel zu geben: Die Vorlesungen über englische Literatur müssen vor Studenten, die mit den klassischen Sprachen des Abendlandes und der Mythologie Griechenlands und Roms vertraut sind, ganz anders gegeben werden, als vor solchen, die nur Sanskrit und die indische Götterlehre kennen.

Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, daß das indische System auch seine Nachteile hat. Zunächst ist die Kontrolle des Syndikats über die Kollegien eine nur sehr oberflächliche. Man muß sich fast ganz auf den Vorsteher der Anstalt verlassen. Solange dieser seiner Aufgabe gewachsen ist und ihm freie Hand gelassen bleibt, liegt darin eher ein Vorteil. In manchen Kollegien ist der Unterricht vorzüglich und tüchtige Professoren arbeiten mit Energie und Begeisterung an der großen Aufgabe. Aber das ist nicht überall der Fall, und unter den Verhältnissen des Orients ist es oft sehr schwer, die nötigen Reformen durchzuführen. In Kollegien, die von eingeborenen

Staaten geleitet werden, werden oft durch Protektion Professoren angestellt, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Manche Kollegien liegen so weit entfernt vom Sitze der Universität, daß sich in ihren Mauern vieles abspielen kann, das nie zu den Ohren des Syndikats kommt. Leider geben die Regierungskollegien, die doch ausdrücklich zu dem Zwecke unterhalten werden, um als Vorbild zu dienen, nicht immer ein gutes Beispiel; namentlich in den letzten Jahren vor dem Kriege ließen mehrere derselben vieles zu wünschen übrig.

Im allgemeinen kann man sagen, daß vieles in den Kollegien besser wäre, wenn die englische Regierung größeres Interesse an dem Unterrichtswesen zeigte. Über dieses wird zwar viel geredet, namentlich in den letzten Jahren vor dem Kriege, als sich in verschiedenen Kollegien aufrührerische Bewegungen gegen England stark hervordrängten. Aber es wird zuwenig energisch und zuwenig systematisch gehandelt. Die von der Regierung für Erziehung ausgesetzten Summen sind viel zu gering. Die soziale Stellung des Professors ist nicht genügend gesichert: der englische Verwaltungsbeamte betrachtet sich als bedeutend höher stehend als den Professor an der Universität; die Gehaltsverhältnisse entsprechen dieser Auffassung. Auch ist es sehr auffallend, daß nur sehr selten Ordensauszeichnungen an Professoren verliehen werden, wenigstens auf Grund ihrer Lehrtätigkeit. Die Hergabe einiger hunderttausend Rupien zum Bau einer Regierungsschule wird oft durch den Titel Sir belohnt, während Männer, die durch ihre erfolgreiche Lehrtätigkeit während vieler Jahre Tausenden junger Leute die geistige Prägung gegeben haben, nie ein Wort der Anerkennung erhalten. Wenn einzelne Professoren zuweilen einen der für Indien geschaffenen Titel erhalten, so ist das fast immer eine Belohnung für ihre politische Haltung. Worüber man in England oft geklagt, daß die Regierung wenig Interesse am Unterrichtswesen zeigt, das gilt in höherem Maßstab für Indien. Dazu kommt ein ewiges Schwanken in der Schulpolitik. Unter Lord Curzon wurde alles in Bewegung gesetzt, um den Unterricht zu reformieren; sobald seine Amtsperiode vorüber war, schloß alles wieder ein. Als Sir George Clarke (jetzt Lord Sydenham) als Gouverneur an die Spitze der Bombayer Universität trat, schienen neue Zeiten anfangen zu wollen. Aber unter seinem Nachfolger war alles wieder beim alten. Die beiden größten Gegner der Reformen wurden nacheinander Vizekanzler der Universität. Der Bau eines großen naturwissenschaftlichen Instituts, für das Sir George gesammelt und dessen Bau er begonnen,

ſtockte, und erſt als der Krieg ausbrach, erinnerte man ſich an dasſelbe als geeignet für ein Bazarett. Dieſe und andere ähnliche Beiſpiele zeigen, daß die Schulpolitik den einzelnen höheren Verwaltungsbeamten zuviel überlaſſen iſt und zuwenig als Aufgabe der Regierung ſelbſt angeſehen wird.

Ein zweiter Nachteil des indiſchen Systems iſt die Beherrſchung der Studien durch die Examina. Es gehört zum guten Ruf der Kollegien, daß ihre Schüler bei den jährlichen Prüfungen, die vor den vom Syndikat ernannten Examinatoren abzulegen ſind, gut abſchneiden. Dadurch entſteht die Gefahr, daß der Unterricht zu ſehr darauf zugeſchnitten wird. Durch den Senat werden zwar die Studienpläne feſtgelegt; aber das kann nur in allgemeinen Zügen geſchehen. Wie eingehend das Fach gewußt werden muß, darüber entſcheiden praktiſch die Examinatoren. Zwar werden Lehrbücher vom Syndikat als Norm des zu Wiſſenden angegeben; aber auch dieſe laſſen der Willkür noch großen Spielraum und beſchränken auf der andern Seite die Freiheit der Profefſoren in hohem Grade. Statt ſich ſelbſt in den Vorleſungen zu geben, haben ſie den Gegenſtand ſo darzulegen, daß die Studenten befähigt werden, die der Individualität eines Fremden entſprechenden Fragen zu beantworten. Der Profefſor wird dadurch gezwungen, am Anfang des Semesters ſich die Frage vorzulegen: Welche Fragen könnten über dieſes Thema geſtellt werden? und er wird oft der Verſuchung nicht widerſtehen, auf die entſprechenden Antworten ſeine Schüler vorzubereiten. Dadurch erklärt ſich auch das Diktieren von „Noten“, das oft die Vorleſung erſetzen ſoll; es ſind das meiſtens Antworten auf mögliche Examinationsfragen. Für die Studierenden beſteht bei dieſem Verfahren die Gefahr, daß ſie möglicht viele ſolcher Antworten auswendig lernen, ſtatt die Sache ſelbſt zu erfaffen. Ein guter Lehrer wird trotz alledem vieles erreichen; aber der wenig geſchulte Pädagoge, und dazu gehört in Indien wohl die Mehrzahl der Profefſoren, gefällt ſich leicht in der Rolle des Exameneinpaukers und Repetitors. Als Ausweg aus der Schwierigkeit hatte das St.-Xavier-Kolleg in Bombay vor dem Krieg angefangen, neben dem Hauptprofefſor einige Aſſiſtenten für eine Reihe von Fächern anzustellen. Erſterem fielen die Vorleſungen im eigentlichen Sinne zu; letztere ſprachen dann nachträglich in ſeminarartigen Vereinigungen kleiner Gruppen von Studenten die möglichen Examensfragen durch. Ob das System, das ſich bewährte, anderswo Nachahmung gefunden hat, weiß ich nicht, da der Krieg die Verbindung mit Indien unterbrochen hat.

Ein dritter großer Nachteil ist die Vernachlässigung der Spezialstudien und der wissenschaftlichen Forschung. Aus finanziellen Gründen werden die Kollegien sich meistens auf die Fächer beschränken, die allgemeines Interesse erwecken und gut besucht werden. Es fehlen die Geldmittel, um Professoren anzustellen, die sich irgendeinem abgelegeneren Fache widmen oder gar nur der Forschung leben. Und doch gehört die Forschung notwendig zum Wesen einer modernen Universität. Wenn die Regierungskollegien mit gutem Beispiele vorangingen, was leider nicht der Fall ist, würden vielleicht auch die Privatanstalten sich entschließen, etwas mehr in dieser Richtung zu arbeiten, und statt der sporadischen Untersuchungen, die auch bis heute von dieser Seite nicht gefehlt haben, die wissenschaftliche Forschung zum ständigen Punkt ihres Programms machen. Aber auch so würde noch nichts Großes erreicht. Hier muß die Universität als solche eingreifen und Forschungsanstalten auf eigene Kosten errichten und die Professoren anstellen. Anfänge in dieser Richtung sind da, aber sie bedürfen noch sehr des Ausbaues. Die Hauptschwierigkeit ist neben dem Mangel an Verständnis für solche Unternehmungen und deren Bedingungen, namentlich bei einem Teil der Indier selbst, die Finanzierung solcher Unternehmen und die Herbeischaffung der nötigen Professoren aus England, wie die Erfahrung gezeigt hat. Dazu kommen die klimatischen Verhältnisse, von deren körperlich und geistig ermüdenden Wirkungen sich der frisch aus Europa kommende Reisende keinen Begriff machen kann. In der fast das ganze Jahr gleich bleibenden Treibhaushitze Bombays ist selbständige Forscherarbeit im größeren Stile kaum möglich. Dasselbe gilt von all den andern Orten, die oben als Sitze von Kollegien genannt wurden. Nur Puna macht in etwa eine Ausnahme, da dort im Winter das Wetter frischer ist. Als vor einigen Jahren ein naturwissenschaftliches Forschungsinstitut für ganz Indien gegründet werden sollte, wurde eine eigene Kommission ernannt, um die klimatisch günstigen Orte auszusuchen. Sie bezeichnete Bangalore und Masik. Ersteres, im Süden Indiens gelegen, wurde gewählt. Masik gehört zum Bezirk der Bombay-Universität, könnte also für ein Forschungsinstitut dieser Hochschule in Frage kommen. Leider liegt jedoch diese Stadt, ein Hauptsitz des orthodoxen Hinduismus, so sehr außerhalb des Bereiches der abendländischen Kultur, daß sie bis auf weiteres wohl kaum in ernste Erwägung kommen kann. Forscher, die nur auf Bücher angewiesen sind, können sich in etwa dadurch helfen, daß sie wie die Regierungsbehörden ihren Wohnsitz je nach der Jahreszeit

wecheln. Aber für naturwissenschaftliche Untersuchungen ist das nicht möglich.

Trotz der im vorigen dargelegten Mängel haben die indischen Universitäten eine mächtige Aufgabe erfüllt. Um das zu verstehen, muß man einerseits die Leistungen ins Auge fassen, andererseits die Verhältnisse betrachten, unter denen diese Anstalten zu arbeiten haben.

Mit frühestens 16 Jahren, meistens zwei Jahre später, kommt der junge Indier zur Universität. Was er weiß, sind zwei Sprachen, seine eigene und die des herrschenden Volkes, die englische. Letztere zu erlernen, ist Hauptaufgabe während seiner Gymnasialzeit gewesen. Eine Reihe der jungen Studenten hat eine gute Vorbildung genossen an Gymnasien, die sich mit unsern messen können. Zu diesen gehören vor allem die von deutschen Jesuiten geleiteten. Aber viele kommen auch aus ärmlichen Schulen, wo fast alles fehlt außer dem guten Willen des Lehrers wie des Schülers. Alles, was ihm da gelehrt wurde, ist dem jungen Indier fremd gewesen: die Sprache, die sein Vater vielleicht und sicher seine Mutter nicht versteht; die Blumen, von denen die Dichter reden, die ganz anders sind wie die in seiner Heimat, und die er nie gesehen. Selbst ein europäisches Haus und seinen Hausrat kennt er oft nur aus Bildern. Er hört von sozialen und religiösen Gebräuchen, die von denen seiner Umgebung ganz verschieden sind. Kurz, alles ist ihm fremd, und nirgends findet sein Lernen Anknüpfungspunkte. Was er weiß, muß er vergessen und sich in eine neue Welt einleben. Aber er muß sich mit ihr vertraut machen; denn sonst ist ihm der Weg zum Fortkommen im Leben verschlossen. Er stürzt sich mit Eifer auf die neue Bildung, obwohl er vielleicht ahnt, daß er doch eines Tages wieder Hindu werden muß, daß er wieder sprechen wird, wie es sein Vater tut, und wieder fühlen soll, wie seine Mutter fühlt. Die Erziehung wird so leicht zu äußerer Dressur, zum Firnis, der zum Geldwerb notwendig ist, aber nicht zum Ferment, das innerlich umgestaltend wirkt. Nur langsam kann sich da eine Besserung zeigen, wie sie in den großen Städten, wo die Berührung mit europäischer Kultur inniger ist, sich schon eingestellt hat.

Unter diesen Umständen ist es nicht ratsam, nach der Matrikulation sogleich mit den fortgeschrittenen Universitätskursen zu beginnen. Da sehr viel Zeit auf die Erlernung des Englischen verwandt worden ist, muß die allgemeine Bildung erst vervollkommenet werden. Das geschieht in den beiden ersten Jahren des Universitätsstudiums, die

durch das sog. *intermediate examination* abgeschlossen werden. Die größere Freiheit der Universität einerseits und andererseits der mehr schulgemäße Lehrbetrieb gewöhnen die Studenten langsam an das Hochschulleben. Man hat vorgeschlagen, diese Jahre mit dem Gymnasium zu verbinden; aber das hat sich vorläufig als unmöglich herausgestellt, da viele der Gymnasien schon mit den jetzigen Anforderungen stark belastet sind.

Die Lehrgegenstände der beiden ersten Jahre sind in Bombay:

1. Jahr: Englisch; eine zweite Fremdsprache (nach Wahl: Sanskrit, Arabisch, Persisch, Avesta und Pahlavi, Pali, Griechisch, Latein, Hebräisch, Französisch oder Deutsch); Mathematik (Geometrie und Trigonometrie); praktische physikalische Übungen und Grundzüge der Physik.

2. Jahr: Englisch; eine zweite Fremdsprache wie oben; indische Geschichte und Verwaltung; entweder Mathematik (Trigonometrie, analytische Geometrie, Grundzüge der Differentialrechnung) oder Logik (deduktive und induktive).

Nach dem *Intermediate* tritt für die beiden folgenden Jahre, die auf das B.A.-Examen (*Bachelor of Arts*) vorbereiten, eine größere Spezialisierung ein. Auch jetzt freilich bleibt englische Literatur ein wichtiger Gegenstand für alle, über die täglich eine Stunde gelesen wird. Daneben aber tritt als Hauptgegenstand des Studiums eine der folgenden Gruppen: 1. Sprachen, d. h. eingehendes Studium der englischen Literatur und derjenigen einer der obengenannten Fremdsprachen; 2. Mathematik; 3. Geschichte und Nationalökonomie; 4. Philosophie; 5. Physik und Chemie; 6. Botanik und Zoologie.

Das B.A.-Examen wird in doppelter Form abgehalten: zunächst als gewöhnliches Examen für den Durchschnitt der Studenten, dann als sog. *Honours-Examen* für die, welche sich mehr zutrauen.

Als Beispiel von den Anforderungen geben wir im Auszug den Lehrgang der Philosophie für den B.A.-Kursus:

1. Logik (eingehender als im zweiten Jahr des vorbereitenden Kurses).
2. Ethik: a) Aufgabe und Methode. Beziehung zur Psychologie, Soziologie, Politik und Jurisprudenz.
b) Grundbegriffe: Gut, Recht, Müssen, Pflicht, Tugend, Übel, Unrecht, Laster. Verdienst und sein Gegenteil.
c) Moralität, Gesetz und Gewohnheit. Analyse der moralischen und nicht-moralischen Akte. Psychologie der Handlung: Impuls, Verlangen, Wollen, Motiv, Absicht. Vergnügen und Schmerz bei moralischem Handeln. Psychologischer Hedonismus. Willensfreiheit.
d) Theorien über die Natur des moralischen Urteils. Wesen der subjektiven und objektiven Gerechtigkeit. Utilitarismus, Intuitionismus. Moralischer Stand-

punkt, moralisches Gesetz, Verpflichtung, Sanktion, Verantwortlichkeit. Relativ und absolut Gutes.

e) Das moralische Ideal: Eudämonismus; Hedonismus, universaler und egoistischer; Perfektionismus. Pflicht. Selbstverwirklichung. Altruismus und Egoismus.

f) Ethik und Religion. Ethik und Metaphysik. Besondere Pflichten und Tugenden. Theorie der Strafe. Theorien der gegenseitigen Pflichten des Staates und des Einzelwesens.

3. Psychologie: a) Probleme und Methoden, Beziehung zur Physiologie und Philosophie.

b) Analyse der Geisteszustände und -vorgänge. Beziehungen zwischen Erkenntnis, Gefühl und Streben, Bewußtsein (Einheit, Relativität, Unterbewußtsein).

c) Struktur und Funktion der Nerven, des Gehirns und der Muskeln. Physiologische Prozesse, die den einfachen psychischen Zuständen entsprechen.

d) Analyse der fundamentalen geistigen Zustände: Aufmerksamkeit, Unterscheiden, Assimilation, Assoziation und Apperzeption. Reiz und Sinnesempfinden. Webers und Fechners Gesetz. Sinnesqualitäten. Organe der Sinnesempfindungen und ihre Betätigung.

e) Analyse der Vorstellung. Raum- und Körpervorstellung. Gedächtnisbild; Nachbild. Behalten, Wiederholen und Wiedererkennen. Die Bedeutung und Bedingungen der Assoziation und Ideenreproduktion. Verschiedene Formen der Konzeption. Einbildung. Illusion und Sinnestäuschung. Die Idee des Ich und seine Entwicklung. Verkehr zwischen verschiedenen Subjekten.

f) Analyse der Gefühle und Empfindungen. Relativität des Gefühls. Anlage und Charakter.

g) Instinkt und Gewohnheit. Reflexhandlung. Impuls, Streben, Verlangen, Motiv. Natur und Entwicklung der freien Handlung. Wahl. Determinismus und Freiheit.

Für den Honours-Grad tritt hinzu:

1. Geschichte der Ethik.

2. Philosophische Grundfragen: a) Naturwissenschaft und Philosophie; Beziehung der Philosophie zur Logik und Psychologie. b) Erkenntnistheorien: Skeptizismus, Agnostizismus, Dogmatismus, Empirismus, Rationalismus, Kritizismus, Pragmatismus. c) Seinstheorien: Monismus, Pluralismus, Dualismus, Präsentationismus, Materialismus, Realismus, Solipsismus, Spiritualismus, Idealismus. d) Beziehung zwischen Leib und Seele. e) Das Individuum und das Absolute. Individuum und Welt. Individuum und Gesellschaft. f) Gott. Seine Beziehung zum Individuum (Deismus, Theismus, Pantheismus); Unsterblichkeit. g) Gut und Böse. Freiheit des Willens. Das Problem des Übels.

3. Studium eines bestimmten Philosophen. Für 1917 war zur Auswahl gestellt: a) Ethik des Spinoza. b) Hume, Erkenntnistheorie. c) Platon, Republik, d) Locke, Erkenntnistheorie, oder e) Berkeley, Erkenntnistheorie.

In allen diesen Fragen ist nur festgelegt, daß die einzelnen Punkte bekannt sein müssen; die Stellung zu den einzelnen Fragen ist den Professoren überlassen.

Mit dem bestandenen B.A.-Examen schließt die Universitätsbildung nicht notwendig ab. Wer höher strebt, kann sich zwei Jahre später zum Master of Arts-Examen stellen, was freilich bis heute nur von wenigen geschieht. Das Prinzip der Spezialisierung tritt hier noch stärker hervor. Als Examengegenstand kann einer der folgenden gewählt werden: 1. Sprachen. Außer den obengenannten sind hier auch neuere indische Sprachen zulässig. Der Kandidat muß sich in zwei Sprachen prüfen lassen. Wählt er als eine derselben eine neuere indische, so muß die zweite entweder Englisch oder eine klassische Sprache (Latein, Sanskrit usw.) sein. 2. Geschichte. 3. Philosophie. 4. Mathematik. Die Anforderungen sind hier bedeutend höher als für das B.A.; so war für 1917 in der Philosophie verlangt: a) Ethik; b) Geschichte der griechischen und englischen Ethik; c) Psychologie; d) Geschichte der alten und modernen Philosophie; e) Studium eines Philosophen; es stand die Wahl frei zwischen *a*) Kant, Kritik der reinen Vernunft, *β*) Plato (Republik, Phaedo, Theaetetus, Phaedrus, Protagoras und Symposion) und Aristoteles (Ethik, Politik und Psychologie), *γ*) dem indischen Philosophen Shankaracharya. f) Natürliche Theologie oder indische Philosophie.

Neben dem B.A.-Grad gibt es einen B.Sc.-Grad (Bachelor of Science) für solche Studierende, die sich mehr ausschließlich dem naturwissenschaftlichen Studium widmen wollen. Bereits nach dem ersten Jahre des Universitätsstudiums gehen sie zu ihrem Spezialfach über. Sie studieren dann zunächst für ein Jahr eine der folgenden Gruppen:

1. Mathematik, Physik und Chemie. 2. Chemie, Geologie und elementare Biologie. 3. Geologie, Botanik und Zoologie. 4. Physik, Chemie und elementare Biologie.

Für die folgenden zwei Jahre können sie dann eine der folgenden Gruppen wählen: 1. Physik und Chemie (höhere Mathematik wird vorausgesetzt). 2. Mathematik und Physik. 3. Chemie und Geologie. 4. Botanik und Zoologie. 5. Chemie und Botanik. 6. Geologie und Zoologie. 7. Botanik und Geologie.

Auch ein M.Sc.-Examen (Master of Science) besteht, in dem der Kandidat aus einem der folgenden Gegenstände sich der Prüfung unterzieht: 1. Mathematik, 2. Physik, 3. Chemie, 4. Botanik, 5. Zoologie, 6. Geologie.

Für das medizinische Studium und ebenso für das der Ingenieurwissenschaft und Landwirtschaft ist zunächst das erste Jahr des oben beschriebenen Universitätskurses nötig. Dann gehen die betreffenden Kandidaten zu den Fachkollegien über. Für Medizin wird auch das Doktoorexamen gehalten.

Juristen müssen erst den Grad des B.A. erwerben, um dann für zwei Jahre juristische Kollegien zu hören. Nach bestandnem Examen treten sie in die Praxis über, gewöhnlich als Gehilfen eines Rechtsanwaltes. Sobald sie die nötige Erfahrung haben, machen sie sich selbständig. Die Richter werden entweder aus der Klasse der Rechtsanwälte oder aus den von der englischen Regierung angestellten Verwaltungsbeamten genommen. Eine eigene Universitätsvorbildung für diese besteht nicht.

Alle Examina werden schriftlich abgehalten. Nur in modernen Sprachen ist ein mündliches Examen neben dem schriftlichen vorgesehen. In den Naturwissenschaften natürlich wird der Kandidat auch eingehend praktisch geprüft.

Wenn die Anforderungen auch nicht alles das enthalten, was wir nach europäischem Ideale wünschen möchten, und wenn auch in der Durchführung der Forderungen noch manches besser werden könnte, so ist doch nicht zu leugnen, daß die indischen Hochschulen ihren Schülern eine ansehnliche Bildung mit auf den Lebensweg geben. Das wird noch klarer, wenn wir uns in die Welt versetzen, in der diese Anstalten arbeiten. Als die ersten Universitäten im Jahre 1857 gegründet wurden, lag Indien in geistiger Todesstarre. Der letzte große Name in der Hinduphilosophie war Shankaracharya im 9. Jahrhundert und in der Hindumathematik Bhascaracharya im 12. Jahrhundert. Seitdem hatte Indien nichts Originelles mehr hervorgebracht. Der Niedergang war zeitlich mit der Mohammedanerherrschaft zusammengefallen, und ohne Zweifel hatte diese mächtig dazu beigetragen. Aber die Gründe lagen tiefer, in der Hinduivilisation selbst. Der Kastengeist hatte eine gesunde geistige Entwicklung unmöglich gemacht. Von ihm sagt ein Hindu, daß er ernstest Wettbewerb und damit ein Vorwärtstreben unmöglich mache. „Er machte das Leben leicht und genügsam; aber dadurch machte er es frei vom endlosen Kampf, der harten, unerbittlichen Bedingung des geistigen und industriellen Fortschrittes.“¹ Die herrschende Klasse der Brahminen war

¹ P. N. Bose, Hindu civilisation III (Calcutta 1896) 4.

jedem Fortschritt feind oder nahm ihn ausschließlich für ihre Kaste in Anspruch. Dabei verstanden sie aber den Fortschritt in einer so abstrakten und jeder gesunden Vernunft widerstrebenden Form, daß damit wahre Wissenschaft unmöglich zusammenbestehen konnte. Der Hindu lebte und lebt zum großen Teil noch heute in einer Traumwelt. Absolute Untätigkeit und Selbstentäußerung, das Aufgehen in der „Weltseele“ durch tiefe Betrachtung und asketische Zucht gelten ihm als das höchste Ideal. Wie sich das im einzelnen im indischen Kulturleben ausgewirkt, können wir hier nicht näher darlegen; es muß der Hinweis darauf genügen, daß das ganze Geistesleben des Landes sich in ganz verschiedenen und oft geradezu entgegengesetzten Bahnen bewegt wie das der abendländischen Welt, und daß die Hindus an dieser Geistesverfassung mit einem einzig dastehenden Konservativismus festhalten.

In diese erstarrte und versteinerte Welt traten die Universitäten mit ihren europäischen Idealen. Ihr ausgesprochener Zweck ist es, die Wissenschaft des Abendlandes an die Stelle der traditionellen Ideen des Inders zu setzen. Von der Schwierigkeit dieser Aufgabe kann sich nur der einen Begriff machen, der die indische Volksseele jahrelang studiert. Die meisten Fächer waren für Indien ganz neu, z. B. Geschichte, Archäologie, Naturwissenschaften; ja man kann sich kaum einen größeren Gegensatz denken als die phantastische Weltanschauung der Hindus mit ihren Götterinkarnationen und endlosen Seelenwanderungen und die sorgfältig die Tatsachen abwägende Geschichts- oder Naturwissenschaft. An Stelle des passiven Dahinlebens sollte das Streben nach Fortschritt treten, von dem immer wieder in den Vorlesungen gesprochen wurde. Aber das Volk war arm, und durch die Berührung mit England hatte es den Kampf aufzunehmen mit dem reichsten Volke der Erde. „Man verlangte von ihnen, daß sie den Wettlauf aufnahmen mit den schnellsten Völkern der Welt, auf Wegen, die ihnen ganz unbekannt, die aber ihren fremden Wettbewerbern ganz vertraut waren. . . Die Indier haben weder das nötige Kapital noch die mechanische Kenntnis noch den Unternehmungsgeist, um erfolgreich mit den westlichen Völkern zu konkurrieren. Unter den jetzigen Umständen haben sie einen Wettlauf zu machen mit einem Volke, das ihm ein Jahrhundert voraus ist, und das alle Vorteile der langen Erfahrung, des aufgespeicherten Kapitals und des kräftigen Klimas besitzt.“¹

¹ P. N. Bose III xxvii xxix.

Trotz dieser und vieler anderer Schwierigkeiten haben die indischen Universitäten eine bedeutende Aufgabe erfüllt. Entsprechend den Umständen haben sie sich auf die Ausbreitung der abendländischen Wissenschaft zum großen Teil beschränkt; sie mußten sich erst eine Gemeinde schaffen. Aber dadurch haben sie neues Leben in die erstarrte Bevölkerung gebracht. Zunächst in die oberen Schichten; aber von da quillt es, anfangs langsam, aber dann immer schneller, nach unten. Wer Indien in den achtziger Jahren gekannt, wird das heutige kaum wiedererkennen. Überall gärt es. Selbst die weibliche Jugend, die nach streng orthodoxer Anschauung in Abgeschlossenheit leben soll, ist erfaßt, wie die ständig wachsende Zahl der Studentinnen zeigt. Ein Abschluß der Bewegung ist noch nicht erreicht, aber alles drängt auf eine Neugestaltung. Jahrzehnte werden vielleicht noch vergehen, bis die Leitsätze der Reform sich klar ausgebildet und der Kristallisationsprozeß beginnt. Aber aufgehalten werden kann das neue Leben nicht mehr! Aus seinen Universitäten wird das neue Indien geboren.

Heinrich Sierp S. J.
